



Amtsblatt

Nr. 13/2009

19. Mai 2009

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Wahlbekanntmachung über die Wahlräume bei der Wahl zum Europäischen Parlament	190

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in 66 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirks-Nr	Bezeichnung	Wahllokal	Anschrift
6011	Mitte I	DRK Seniorenwohnanlage	Luisenhüttenstr. 25
6012	Mitte II	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Friedenstr. 12
6013	Mitte III	Gemeindehaus St. Georg	St.-Georg-Kirchplatz 4a
6021	Geist I	Lippe Berufskolleg	Dortmunder Str. 44
6022	Geist II	Stadt-Insel	Friedrichstr. 65b
6023	Geist III/Lippolthausen	Friedrich-Ebert-Schule	Moltkestr. 93
6031	Osterfeld I 1	Osterfeldschule	Bismarkstr. 1
6032	Osterfeld I 2	Residenz Osterfeld	Günter-Kleine-Str. 1
6041	Osterfeld II 1	Kindergarten Stephanus	Seelhuve 13
6042	Osterfeld II 2	Heinrich-Bußmann-Schule	Bebelstr. 54
6051	Beckinghausen/Horstmar I	DRK Kindergarten Beckinghausen	Kreuzstr. 118
6052	Beckinghausen/Horstmar II	Sparkasse Beckinghausen	Kamener Str. 229
6053	Beckinghausen/Horstmar III	ev. Gemeindehaus Horstmar	Preußenstr. 170
6061	Horstmar/Niederaden I	Ludwig-Uhland-Realschule	Preußenstr. 162
6062	Horstmar/Niederaden II	Gem.-Grundschule Niederaden	Kreisstr. 10
6063	Horstmar/Niederaden III	ev. Kindergarten "Arche"	Kreisstr. 8
6071	Horstmar I	Kindergarten Herz-Mariä	Preußenstr. 94a
6072	Horstmar II	Parkresidenz Horstmar	Preußenstr. 28a
6073	Horstmar III	Gem.-Grundschule Horstmar	Querstr. 25
6081	Lünen-Süd I 1	Sparkasse Lünen-Süd	Jägerstr. 36a
6082	Lünen-Süd I 2	Paul-Gerhardt-Haus	Jägerstr. 57
6083	Lünen-Süd I 3	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Dammwiese 8
6091	Lünen-Süd II 1	ev. Altenkrankenheim	Bebelstr. 200
6092	Lünen-Süd II 2	DRK Kindergarten	Freiligrathstr. 2
6093	Lünen-Süd II 3	Kielhornschule	Heinestr. 27
6101	Gahmen I	Zentrum f. therap. Reiten der AWO	Bahnstr. 95
6102	Gahmen II	Kindergarten Schachtweg	Schachtweg 16
6103	Gahmen III	Vinckeschule	Görrestr. 12
6111	Brambauer I 1	Schule auf dem Kelm	Auf dem Kelm 19
6112	Brambauer I 2	Kindergarten Mühlenbachstraße	Mühlenbachstr. 15
6113	Brambauer I 3	DRK Kindergarten "Kinderplanet"	Rudolfstr. 1a
6121	Brambauer II 1	Seniorenzentrum "Minister Achenbach"	Hermann-Schmälzger-Str. 15
6122	Brambauer II 2	Sportpark Brambauer	Zechenstr. 5
6123	Brambauer II 3	Realschule Lünen-Brambauer	Brechtener Str. 63
6131	Brambauer III 1	Europa Bildungsforum	Wittekindstr. 8a
6132	Brambauer III 2	Seniorenzentrum "An der alten Gärtnerei"	Waltroper Str. 25
6133	Brambauer III 3	Kindergarten Diesterwegstraße	Diesterwegstr. 7b
6141	Brambauer IV 1	Bürgerkrug Diebecker	Ferdinandstr. 18

6142	Brambauer IV 2	Treffpunkt Konradplatz	Richardstr. 4
6143	Brambauer IV 3	ehem. Gaststätte "Haus Fels"	Mengeder Str. 56
6151	Brambauer V 1	LÜNTEC-Technologiezentrum	Am Brambusch 24
6152	Brambauer V 2	Elisabethschule	Zum Karrenbusch 6
6153	Brambauer V 3	Achenbachschule	Friedhofstr. 4
6161	Alstedde I 1	Schule am Heikenberg	Albert-Schweitzer-Str. 2
6162	Alstedde I 2	Sparkasse Alstedde	Alstedder Str. 163
6163	Alstedde I 3	Paul-Gerhardt-Haus Alstedde	Heinrich-Imig-Str. 3
6171	Alstedde II 1	Health & Fitness Center	Alstedder Str. 48
6172	Alstedde II 2	Autohaus Jeworutzken	Alstedder Str. 125
6173	Alstedde II 3	Coldinne-Stift Lünen	Alstedder Str. 150
6181	Lünen Nord I 1	Volkshochschule	Cappenberger Str. 34
6182	Lünen Nord I 2	VW Autohaus Schmidt	Cappenberger Str. 25
6183	Lünen Nord I 3	Pfarrzentrum St. Marien	St.-Marien-Kirchplatz 3
6191	Lünen Nord II 1	Kindergarten Steinstraße	Steinstr. 32
6192	Lünen Nord II 2	AWO Second Hand Kaufhaus	Arndtstr. 29
6201	Lünen Nord III 1	Gemeinschaftshauptschule Wethmar	Dorfstr. 57a
6202	Lünen Nord III 2	Kindergarten Marktgasse	Marktgasse 1
6203	Lünen Nord III 3	Viktoriaschule	Augustastr. 1
6211	Wethmar 1	Pfarrheim St. Gottfried	Auf dem Sande 1
6212	Wethmar 2	Seniorenhaus Wethmar Mark	Wethmar Mark 76
6213	Wethmar 3	Kindergarten Aloys-Siegeroth-Straße	Aloys-Siegeroth-Str. 24
6221	Nordlünen I 1	DRK Kindergarten	Steinstr. 86
6222	Nordlünen I 2	Kindergarten Steinstraße	Steinstr. 32
6223	Nordlünen I 3	Altenzentrum St. Norbert	Laakstr. 78
6231	Nordlünen II 1	Städt. Gymnasium Lünen-Altlünen	Rudolph-Nagell-Str. 21
6232	Nordlünen II 2	Kardinal-von-Galen-Schule	Schulstr. 54
6233	Nordlünen II 3	Feuerwache Nord	Florianstr. 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum

11.05.09

bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 16.30 Uhr im Rathaus (sh. Informationsschilder) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvor- schlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Lünen, 12.05.09	Die Gemeindebehörde In Vertretung  Günter Klencz Erster Beigeordneter
--	---